



Antrag Projektfinanzierung

**Aufsuchende,
niederschwellige Sozialarbeit
in Zusammenhang mit der
aktuellen «Crack-Situation»**



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	- 2 -
1.1	Auftrag und Finanzierung des Grundangebotes	- 2 -
1.2	Lücke im Versorgungssystem	- 2 -
2	Pilotprojekt	- 2 -
3	Zielgruppe	- 2 -
4	Wirkungsziele und Indikatoren	- 3 -
4.1	Verbesserung der Lebensqualität.....	- 3 -
4.2	Hilfe zur Veränderung	- 3 -
4.3	Abbau von Konflikten.....	- 3 -
5	Angebot	- 3 -
5.1	Vermittlung von spezialisierten Fachstellen und Informationen	- 4 -
5.2	Soforthilfe bei existenziellen Bedürfnissen.....	- 4 -
5.3	Unterstützung bei Wohnproblemen / Vermittlung von Wohnraum.....	- 4 -
5.4	Zuhören und Vertrauensperson sein und der Isolation entgegenwirken.....	- 4 -
5.5	Kontakt aufrechterhalten.....	- 4 -
6	Grundhaltung der Arbeit	- 4 -
7	Organisation, Rahmenbedingungen	- 5 -
7.1	Projektleitung und Evaluation.....	- 5 -
7.2	Personelle Ressourcen/Finanzen.....	- 5 -

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag und Finanzierung des Grundangebotes

Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost sind im Auftrag der Gemeinden für die ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn zuständig. Das Dienstleistungsangebot wird in einem Leistungskatalog beschrieben und quantifiziert. Mit einem Pro-Kopf Beitrag wird dieses Angebot finanziert.

In der täglichen Arbeit stellen wir immer wieder Lücken in der Versorgung fest. Grössere Projekte zur Weiterentwicklung des Angebotes können aufgrund der im Leistungskatalog gesetzten Rahmenbedingungen nicht über die Gemeindebeiträge finanziert werden und machen eine zusätzliche Projektfinanzierung erforderlich.

1.2 Lücke im Versorgungssystem

Trotz der bestehenden Angebote der Suchthilfen und den Dienstleistungen der Sozialen Dienste und anderen Fachstellen müssen wir zu Kenntnis nehmen, dass diese nicht ausreichen, um schwerstabhängigen Menschen die für sie notwendige Unterstützung zu bieten. Dies hat sich insbesondere in den letzten Monaten durch die «Crack-Situation» akzentuiert.

Für Begleitungen zu Terminen (Wohnungsbesichtigung, Ämter, medizinische oder soziale Fachstellen) fehlt der Auftrag resp. fehlen die Ressourcen. Die Vernetzung zu Fachstellen und die konkrete Kontaktaufnahme und Termineinhaltung sind aber essenziell, um eine vorhandene Problemlage ins Positive zu verändern.

Mit der niederschweligen, aufsuchenden Sozialarbeit sollen in beiden Kantonsteilen suchtkranke Menschen künftig besser erreicht werden und mithilfe intensiver psychosozialer Begleitarbeit die Voraussetzung geschaffen werden, diese Menschen zu behandeln.

2 Pilotprojekt

Die aufsuchende, niederschwellige Sozialarbeit ist ein neues erweitertes Angebot der Suchthilfen und fokussiert auf die psychosoziale Betreuung und Begleitung von Menschen mit akuter Abhängigkeitserkrankung. Das Angebot soll als Pilotprojekt in den Jahren 2024 und 2025 Erfahrungen sammeln und danach gegebenenfalls in den Leistungskatalog der Suchthilfen aufgenommen werden. Im 2024 und 2025 stellen die Suchthilfen ein Gesuch an den Kanton (Alkoholzehntel), um die Pilotphase zu finanzieren.

Während der Projektphase wird das Angebot laufend evaluiert und der politische Prozess in Gang gesetzt. Ab dem Jahr 2026 sollte das Projekt, falls die inhaltlichen Zielsetzungen erreicht werden können, in die finanziellen Regelstrukturen der Suchthilfe überführt sein.

3 Zielgruppe

Suchtkranke Menschen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum, die durch die bisherigen Angebote nicht, nicht ausreichend oder nicht mehr erreicht werden.

- Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich an öffentlichen Orten und Treffpunkten in der Stadt Solothurn/Olten aufhalten und aufgrund ihres persönlichen Verhaltens oder strukturellen Lebensbedingungen von Marginalisierung und Ausgrenzung bedroht sind.
- Einzelpersonen und Gruppierungen, die trotz Unterstützung des schweizerischen Sozialsystems überfordert sind und die ohne zusätzliche, niederschwellige Hilfestellung den Anforderungen von Ämtern und Behörden nicht gerecht werden.



- Einzelpersonen, die wegen psychischer Erkrankung oder anderer psychosozialer Beeinträchtigung nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und so Gefahr laufen, zu vereinsamen oder sozial auffällig zu werden.
- Einzelpersonen, die ihren Alltag nicht gelingend bewältigen können, das bestehende soziale Unterstützungssystem nicht kennen, es nicht zu nutzen wissen oder sich ihm bewusst entziehen.

4 Wirkungsziele und Indikatoren

4.1 Verbesserung der Lebensqualität

Die aufsuchende Sozialarbeit orientiert sich an den auftretenden Bedürfnissen der suchtkranken Menschen im öffentlichen Raum und leistet eine Unterstützungsarbeit, welche der Verbesserung der Lebensqualität auf der Gasse dient, sowie der Verelendung und Isolation entgegenwirkt. Ziel ist es, die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Betroffenen zu stärken und die (medizinische) Grundversorgung zu gewährleisten.

- Die Betroffenen nutzen das Angebot der aufsuchenden Arbeit
- Das subjektive Wohlbefinden der Betroffenen verbessert sich
- Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet

4.2 Hilfe zur Veränderung

Die aufsuchende Sozialarbeit bietet Hilfe, Motivation und Unterstützung, wenn die Klientinnen und Klienten Schritte zu Veränderungen oder zum Ausstieg unternehmen möchten. Auf Wunsch werden weitere Dienstleistungen der Suchthilfen oder anderen Fachstellen erschlossen.

- Die Klientinnen und Klienten sind informiert über weitere Hilfsangebote
- Die Klientinnen und Klienten erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausstiegshilfen

4.3 Abbau von Konflikten

Die aufsuchende Sozialarbeit wirkt vermittelnd bei unterschiedlichen Interessen im öffentlichen Raum.

- Konflikte im öffentlichen Raum werden durch geeignete Gefässe (runde Tische, etc.) bearbeitet
- Die Zusammenarbeit mit der Polizei und weiteren Anspruchsgruppen des öffentlichen Raumes ist etabliert und funktioniert
- Der öffentliche Raum ist entlastet

5 Angebot

Die aufsuchende Sozialarbeit verlagert ihre Arbeitstätigkeit in die Lebenswelten der zu erreichenden Personen. Die aufsuchenden Mitarbeitenden nutzen vorhandene Beziehungen aus dem Arbeitsalltag, um den Klientinnen und Klienten niederschwellige Unterstützung zukommen zu lassen. Mittels aufsuchender Tätigkeit können zudem Kontakte mit betroffenen Personen hergestellt werden, die derzeit nicht von dem etablierten Versorgungsnetz erreicht werden. Durch den regelmässigen Kontakt kann eine Vertrauensbasis aufgebaut werden. Um die Vertrauensbasis nicht zu gefährden, darf der Auftrag nie ordnungspolitischer Natur sein. Die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen in der Nutzung des öffentlichen Raumes gehört aber zum Auftrag.



Die nachstehend beschriebenen Dienstleistungen verstehen sich als Ergänzung zu den vorhandenen Leistungen, die durch die öffentliche Hand bereits finanziert sind. Das heisst, dass sie nur dann erbracht werden, wenn keine andere Fachperson/Fachstelle diese Aufgaben übernehmen kann resp. zuständig ist.

5.1 Vermittlung von spezialisierten Fachstellen und Informationen

Die Klientinnen und Klienten werden über vorhandene soziale und medizinische Angebote und Fachstellen informiert. Bei Bedarf Begleitung zu Terminen.

5.2 Soforthilfe bei existenziellen Bedürfnissen

Erschliessen und Leistung von Sachhilfe bei existenziellen Bedürfnissen (Abgabe von Lebensmitteln, Kleidern, Hygieneprodukten, Finanzierung von Transporten oder kurzfristigem Obdach).

5.3 Unterstützung bei Wohnproblemen / Vermittlung von Wohnraum

Die Klientinnen und Klienten werden über vorhandene Angebote informiert und aktiv bei der Suche unterstützt. Wenn möglich und sinnvoll werden sie bei einer Wohnungsbesichtigung begleitet. Durch Vernetzung mit den Sozialen Diensten wird die Finanzierung des Obdachs sichergestellt.

5.4 Zuhören und Vertrauensperson sein und der Isolation entgegenwirken

Der sozialen Isolation der Zielgruppe wird mit einem Gesprächsangebot im öffentlichen Raum begegnet. Diese Beziehungsarbeit soll mittel- und längerfristig eine Vernetzung zu Fachstellen und weiteren Unterstützungsangeboten ermöglichen.

5.5 Kontakt aufrechterhalten

Bei Kontaktabbruch wird aktiv versucht, den Kontakt wiederherzustellen.

Bei Krankenhausaufenthalten soll durch die Kontaktaufnahme sichergestellt werden, dass die Klientinnen und Klienten mit dem Notwendigsten versorgt sind. Ebenfalls kann ein solcher Moment genutzt werden, um entscheidende Weichen in der Zukunftsgestaltung zu legen. Dasselbe gilt für Gefängnisaufenthalte.

6 Grundhaltung der Arbeit

Niederschwellig: Das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit gestaltet sich möglichst niederschwellig. Durch die Präsenz vor Ort und die thematisch nicht eingeschränkten Sprech- und Beratungsstunden ist es möglich, Personen zu erreichen, die von den übrigen sozialen Angeboten nicht erreicht werden.

Akzeptierend: Die aufsuchende Sozialarbeit geht ohne Erwartungshaltung, offen und unvoreingenommen auf die Zielgruppe zu. Man geht von der individuellen Realität der Klientinnen und Klienten aus, das heisst, man orientiert sich an der real erlebten Situation der Betroffenen. Dabei steht die Person und nicht deren Einstellung im Zentrum des Interesses. Ihr Handeln wird möglichst nicht moralisch gewertet.

Freiwillig: Das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit wird von den Klientinnen und Klienten freiwillig in Anspruch genommen. Dabei bilden das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortlichkeit der Klientinnen und Klienten die Grundlage der Zusammenarbeit. Die aufsuchende Sozialarbeit drängt sich nicht auf, es wird akzeptiert, wenn kein Kontakt gewünscht ist.

Vertraulich: Die aufsuchende Sozialarbeit arbeitet vertraulich, sie untersteht der Schweigepflicht und gibt keine Informationen an Dritte weiter.

Kostenlos: Alle Angebote, wie die Nutzung der Infrastruktur, wie auch die Inanspruchnahme von Beratung und Begleitung sind kostenlos für die Klientinnen und Klienten.



7 Organisation, Rahmenbedingungen

7.1 Projektleitung und Evaluation

Durch die laufende Dokumentation und jährliche Evaluation können Mitte 2025 bereits Aussagen betreffend die Wirksamkeit des Projektes formuliert werden.

Die Projektleitung liegt bei der jeweiligen Geschäftsleitung der Suchthilfen. Sie leiten in dieser Rolle die notwendigen Massnahmen ein, um das Projekt bei nachweislichem Erfolg in die Regelstrukturen zu überführen.

7.2 Personelle Ressourcen/Finanzen

Für die Projektphase sind pro Suchthilferegion 50 Stellenprozente vorgesehen.

		Suchthilfe Ost	PERSPEKTIVE
Stellenprozente		50%	50%
Lohnkosten BeReSo LK16/EF10	CHF 103'129.00	CHF 51'564.50	CHF 51'564.50
Overhead (inkl. Arbeitgeberbeiträge, Infrastruktur, Weiterbildung)	40%	CHF 20'625.80	CHF 20'625.80
Not-Sachhilfe für Klienten (Bahnbillette, Hygieneprodukte, Lebensmittel)		CHF 5'000.00	CHF 5'000.00
Gesamtkosten pro Kalenderjahr		CHF 77'190.30	CHF 77'190.30
Kosten für die Zeit von Juli 2024-Dezember 2025		CHF 115'785.45	CHF 115'785.45
Antrag an Fonds Alkoholzehntel		CHF 75'000.00	CHF 75'000.00
Eigenleistung		CHF 40'785.45	CHF 40'785.45

Im Budget wird vom Start Juli 2024 ausgegangen. Vor dem Start müssen beide Suchthilfeeinrichtungen das dafür notwendige Personal anstellen. Somit kann es je nachdem zu einer Verzögerung kommen. Bei einem späteren Start würde sich die Zeitspanne entsprechend verlängern.

27. Mai 2024

Karin Stoop

Ursula Hellmüller